

Mitteilungs-Blatt

des Verbandes der sozialdemokratischen
Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Nr. 2.

Berlin, den 10. Mai 1916.

11. Jahrgang.

Die Lebensmittelteuerung.

Es hat sich bitter gerächt, daß sich die Regierung den sozialdemokratischen Anregungen auf Regelung des Verkehrs in Nahrungsmitteln gegenüber so ablehnend verhalten hat. Zu der ungeheuren Teuerung, unter der das Volk schon seit langen Monaten leidet, hat sich eine Knappheit an einer ganzen Reihe wichtiger Lebensmittel gesellt, eine Knappheit, die teils auf wirklichem Mangel, teils aber auch auf eine künstliche Zurückhaltung zurückzuführen ist. Daß wir feig Wort haben, das scharf genug wäre, ein so vaterlands- und volksfeindliches Gebaren gewisser Interessenten zu verurteilen, die sich nicht scheuen, die Not ihrer Mitmenschen auszunutzen, um sich selbst die Taschen zu füllen, bedarf keiner besonderen Betonung. Aber andererseits dürfen wir nicht außer acht lassen, daß gerade die Regierung es gewesen ist, die teils durch ihre Untätigkeit, teils durch falsche Maßnahmen den Boden für solche Machinationen — wenn auch wider ihren Willen — geebnet hat.

Die Sozialdemokratie hat immer und wieder verlangt, daß im Kriege noch mehr als im Frieden die Interessen des einzelnen sich denen der Gesamtheit unterordnen müssen. Das vom Parteivorstand in Verbindung mit der Generalkommission gleich zu Beginn des Krieges ausgearbeitete Ernährungsprogramm, die Anträge, die unsere Genossen im Reichstage, in den Landtagen und in den Gemeindevertretungen gestellt, die Forderungen, die die preussische Landeskommission im Verein mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses an die Regierung gerichtet haben — sie alle sind von dem gleichen Geiste diktiert, daß es notwendig ist, planmäßig die Produktion zu regeln und den Vertrieb der Erzeugnisse in geordnete Bahnen zu lenken. Wir waren uns bewußt, daß das Deutsche Reich in bezug auf die Versorgung mancher Lebensmittel vom Auslande abhängig ist, daß die deutsche Landwirtschaft trotz des ihr seit vielen Jahrzehnten gewährten Zollschutzes nicht imstande ist, alle Produkte selbst zu erzeugen. Wir verlangten, daß wenigstens mit den im Inlande erzeugten Produkten hausälterlich umgegangen und daß der zu erwartenden Preistreiberei vorgebeugt würde.

Aber wir predigten tauben Ohren. Und die Folgen? Was wir gefürchtet, ist eingetroffen; was wir vorausgesagt, hat sich leider erfüllt.

Was für einen Zweck hat es, absichtlich vor der rauhen Wirklichkeit seine Augen zu verschließen? Mit Geheimnisträumerei, mit Verschleierung der Tatsachen wird nichts erreicht. Offen aussprechen, was ist und zu retten suchen, was noch zu retten ist, das ist es, worauf es im gegenwärtigen Augenblick ankommt. Die neue Ernte steht vor der Tür, und es gilt, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und die früheren Fehler zu vermeiden.

Ganze Arbeit hat die Regierung einzig und allein mit der Brotversorgung gemacht; hier ist sie vor durchgreifenden Maßnahmen nicht zurückgeschreckt, sie hat dadurch verhindert, daß das Brot in demselben Maße wie die übrigen Nahrungsmittel verteuert wird, sie hat dafür gesorgt, daß jedermann ein bestimmtes Quantum Brot gesichert wird, ein Quantum, das zwar hinter dem in Friedenszeiten zurückbleibt, das aber zur Not ausreicht. Bei der Regelung des Verkehrs in allen übrigen Nahrungsmitteln ist sie auf halbem Wege stehen geblieben, sie hat gewöhnlich erst dann zugegriffen, wenn es zu spät war, oder auch Anordnungen getroffen, die sich in der Praxis als völlig verfehlt erwiesen haben. Wir erinnern nur an die behördlich befohlene Massenabschlachtung von Schweinen, deren Folgen sich heute in hohen Preisen und Mangel an Schweinefleisch so unheilvoll bemerkbar macht.

Die Sicherstellung unserer Ernährung ist die vornehmste Aufgabe und die erste Pflicht der gesetzgebenden Körperschaften. Möge die Regierung, möge der Reichstag, mögen alle staatlichen und städtischen Organe sich bewußt sein, daß es darauf ankommt, die vorhandenen Lebensmittel für das Volk zu sichern und zu erschwinglichen Preisen abzugeben. Nur ein Interesse, das der Masse der Verbraucher, darf jetzt maßgebend sein, Sonderinteressen einzelner Berufszweige dürfen fernerhin nicht berücksichtigt werden. Auf keinen Fall darf die Regierung auch jetzt wieder vor der Beschlagnahme der Nahrungsmittel bei den Produzenten zurückweichen. Das gilt in gleicher Weise für Kartoffeln wie für Zucker, Fleisch, Süßfrüchte

und alle übrigen unentbehrlichen Lebensmittel. Nur auf diese Weise ist es möglich, die verfügbaren Bestände genau übersehen und eine gerechte Verteilung herbeiführen zu können. Daß auch die Preise schleunigst eine entsprechende Herabsetzung erfahren müssen, bedarf keiner besonderen Betonung. Gewiß können sie nicht auf den Stand in normalen Zeiten gebracht werden, aber Wucherpreise, wie wir sie jetzt vielfach finden, entbehren jeder Berechtigung. Sind doch sogar solche Nahrungsmittel, von denen genug auf den Markt kommt, nur zu kaum zu erscheinenden Preisen zu haben! Der Lebensmittelwucher muß auf das schärfste bekämpft, Personen, die sich in so niederträchtiger Weise gegen ihre Mitmenschen veründigen, müssen ohne Ansehung des Standes an den Pranger gestellt und der öffentlichen Verachtung preisgegeben werden.

Die Organisationen der Landwirte wehren sich gegen die in weitesten Kreisen — nicht nur von der Sozialdemokratie — gegen sie erhobenen Vorwürfe. In der Allgemeinheit, wie es gewöhnlich behauptet wird, haben wir niemals Vorwürfe gegen bestimmte Berufe erhoben, wir haben auch niemals verkannt, daß auch Angehörige anderer Berufe jetzt während des Krieges ihre Sonderinteressen denen der Gesamtheit vorangestellt haben. Wir, die wir unserer ganzen Weltanschauung entsprechend wie im Frieden, so auch im Kriege, den Kampf um die Volksernährung als einen Kampf um die politische Macht erkannt haben, wir wissen, daß das Uebel weit tiefer wurzelt. Und gerade deshalb haben wir ja von jeher gefordert und fordern wir auch jetzt wieder, daß den Schädlingen der Gesellschaft, die sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern suchen, der Boden entzogen wird.

In erster Linie muß die Reichsregierung und ihre Organe der Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln ihre Aufmerksamkeit widmen. Aber auch die Gemeinden dürfen nicht untätig beiseite stehen. Ihr Tätigkeitskreis ist naturgemäß weit enger umgrenzt, sie sind vor allem abhängig von der Gesetzgebung, sie haben die Aufgaben zu lösen, die die Gesetzgebung ihnen zuweist, und deshalb darf man von ihnen nichts Unbilliges verlangen. Hat das Reich und haben die Einzelstaaten die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Nahrungsmittel in ausreichender Menge vorhanden sind, so ist es Sache der Gemeinden, den Vertrieb der Nahrungsmittel zu organisieren. Gewiß würde es um unsere Ernährung besser bestellt sein, wenn die Gemeinden sich schon in Friedenszeiten um die Ernährung ihrer Einwohner gekümmert, wenn sie Lebensmittel angekauft hätten und wenn sie zur Eigenproduktion übergegangen wären. An Anregungen von sozialdemokratischer Seite hat es wahrlich nicht gefehlt, aber die Gemeinden haben sie nicht beherzigt, sie haben es grundsätzlich abgelehnt, sich mit solchen Angelegenheiten zu befassen. Die

Folgen zeigen sich jetzt. Um so mehr sollten sie es sich nun wenigstens angelegen sein lassen, die Aufgaben, die ihnen die Kriegsgesetzgebung überwiesen hat, restlos zu lösen. Die Gemeinden haben die Pflicht, Preisprüfungsstellen einzurichten, es bestehen auch überall solche Stellen, aber leider üben sie ihre Tätigkeit nur allzuoft vom grünen Tisch herab aus und hüten sich ängstlich vor jeder Berührung mit dem praktischen Leben. Daher die Höchstpreise, die vielfach durch nichts gerechtfertigt sind. Daher auch die Erscheinung, daß der Verkehr nicht in geregelte Bahnen geleitet wird. Daher solche Vorkommnisse, wie sie kürzlich in einem Berliner Vorort ans Tageslicht gekommen sind, daß die ortsanfässigen Schlächtermeister — man möchte sagen systematisch — sich an dem ihnen von der Gemeindebehörde zugewiesenen, für die Bevölkerung bestimmten Fleisch, zu bereichern suchten.

Es ist überflüssig, hierüber noch allzuwiele Worte zu verlieren. Die Lebensmittelnot ist vorhanden, sie kann nicht geleugnet werden. Die Ursachen sind bekannt, sie sind mehr als einmal von uns dargelegt. An Vorschlägen zur Abhilfe hat es nicht gefehlt, die maßgebenden Stellen haben sie nicht beherzigt. Jetzt gilt es, das schlimmste abzuwenden und zu verhüten, daß das Uebel noch weiter um sich greift. Mit Nachdruck fordern wir, daß alle Organe im Reich, Staat und Gemeinden, sich endlich der auf ihnen lastenden, furchtbaren Verantwortung bewußt werden, das Volk, das wahrlich genug Opfer gebracht hat, hat ein Anrecht auf Schutz vor Verwucherung. Die Männer, die draußen vor dem Feinde Blut und Gut opfern, können mit Fug und Recht verlangen, daß ihre Frauen und Kinder in der Heimat gegen Unterernährung gesichert sind.

Aus dem Zentralvorstand und Aktionsausschuß.

Zentralvorstand.

Sitzung vom 14. April 1916.

Preßkommission und Zentralvorstand zu den Differenzen zwischen Redaktion und Parteivorstand.

Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung die **Berichterstattung der Preßkommission**. Eine Vertretung des Parteivorstandes sowie die „Vorwärts“-Redaktion sind in der Sitzung zugegen.

Der Obmann der Preßkommission berichtet über die Verhandlungen. Ihre Ursache haben die **diesmaligen Differenzen** in der Spaltung der Reichstagsfraktion. Die Redaktion hat, nachdem sie in der Nummer des „Vorwärts“ vom 29. März einen Aufruf des Parteivorstandes veröffentlichte, am folgenden Tage

auch einen Aufruf der „Arbeitsgemeinschaft“ an der Spitze des Blattes gebracht. Hiergegen hat der Parteivorstand Einspruch erhoben mit dem Hinweis, daß der „Vorwärts“ als Zentralorgan der Partei die Einheit und Geschlossenheit der Partei zu erhalten bestrebt sein müsse. Aus seinen Spalten müsse deshalb alles fernbleiben, was die Parteizerrüttung fördert, denn es müsse verhindert werden, daß die die Arbeiterinteressen schwer schädigende Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu einer Spaltung der Partei führt. Das Organisationsstatut fenne nur eine sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Sonderorganisationen werden von dem Organisationsstatut der Partei nicht als gleichberechtigt anerkannt. Die Gruppe der Arbeitsgemeinschaft habe deshalb kein Recht, sich an der Spitze des Zentralorgans mit Aufrufen an die Partei zu wenden. Die Redaktion könne derartige Kundgebungen im politischen Teil des Blattes registrieren, wenn sie von denselben Notiz nehmen wollen. Auch das „Vorwärts“-Unternehmen dürfe nicht geschädigt werden.

Gleichzeitig hatte der Parteivorstand dafür Sorge getragen, daß seine Anordnungen durchgeführt werden. Die Druckerei des „Vorwärts“ ist veranlaßt worden, den Maßnahmen des Parteivorstandes Geltung zu verschaffen.

Die Redaktion betrachtet dieses Vorgehen als einen Eingriff in ihre Rechte und hat dagegen sehr energisch Verwahrung eingelegt. Der Parteivorstand sei auf Grund des § 24 des Organisationsstatuts wohl berechtigt, für seine Kundgebungen und Erklärungen eine hervorragende Stelle zu beanspruchen — dies Recht habe ihm die Redaktion auch niemals streitig gemacht —, darüber hinaus aber verlange die Redaktion volles Verfügungsrecht über Text und Raum des Blattes. Der Parteivorstand hat jedoch die völlige Unabhängigkeit der Redaktion nicht garantiert, vielmehr hat er von seinem Mitbestimmungsrecht Gebrauch gemacht. Seit der Zeit ist im Bureau des Geschäftsführers Fischer ein Mitglied des Parteivorstandes anwesend, und die Sekerei ist angewiesen, die Fahnenabzüge dem Parteivorstandsmitglied vorzulegen. Es darf nichts im „Vorwärts“ Aufnahme finden, was dem Genossen nicht vorgelegen hat.

Die Preßkommission war vom Parteivorstand nicht informiert, so daß dieselbe vor vollendeten Tatsachen stand.

Zu diesen Vorgängen hat die **Preßkommission** am 6. April Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Preßkommission erklärt:

Die Redaktion des „Vorwärts“ unterliegt keinen anderen, als den durch das Organisationsstatut der Partei festgesetzten Beschränkungen. Danach wird die prinzipielle und taktische Haltung

des Zentralorgans von der Preßkommission kontrolliert; Preßkommission und Parteivorstand entscheiden nur **gemeinsam** über alle Angelegenheiten des Zentralorgans.

Wenn der Parteivorstand, wie geschehen, eigenmächtig in die Redaktionsführung eingreift, indem er die Geschäftsleitung oder das Drudereipersonal veranlaßt, gegen den Willen der Redaktion den Text des Blattes zu verändern, so muß das als Verletzung der Rechte der Redaktion und der Preßkommission und als Bruch des Organisationsstatuts entschieden zurückgewiesen werden.

Die Preßkommission erklärt es ferner für eine Selbstverständlichkeit, daß der Geschäftsführer der Vorwärts-Druckerei, Genosse Fischer, keinerlei Befugnis hat, sich in die Redaktionsführung zu mischen.

Die Redaktion wird aufgefordert, sich allen mit dem Organisationsstatut in Widerspruch stehenden Eingriffen in ihre Rechte zu widersetzen.

Der Parteivorstand hat diesen Beschluß der Preßkommission mit folgendem Schreiben beantwortet:

An die Preßkommission des „Vorwärts“,
3. S. des Genossen Adam Vittorf.

Berlin N.

Werter Genosse!

Die Resolution, welche die Preßkommission am 6. April in bezug auf den Konflikt zwischen Parteivorstand und Vorwärtsredaktion faßte und die uns am 7. April zugestellt wurde, hat dem Parteivorstand in seiner gestrigen Sitzung vorgelegen. Der Parteivorstand beschloß, dieser Resolution nicht beizutreten.

Mit Parteigruß

Herm. Müller.

Im **Zentralvorstand** wurden diese Vorgänge eingehend erörtert. Am Schluß der Debatte entschied der Zentralvorstand folgendermaßen:

Der Zentralvorstand billigt die Entschliebung der Preßkommission. Er erblickt in den Eingriffen des Parteivorstandes und des Geschäftsführers Fischer in die Redaktionsführung des „Vorwärts“ einen Gewalttätigkeit, der allen demokratischen Grundlagen der Sozialdemokratie ins Gesicht schlägt und namentlich seitens des Geschäftsführers Fischer eine unerhörte Annäherung darstellt. Der Zentralvorstand erblickt in diesem Vorgehen einen Versuch des Parteivorstandes, das Zentralorgan der Partei zum Werkzeug der Politik der Fraktionsmehrheit zu machen, einer Politik, die im schroffsten Widerspruch steht zu den Parteigrundsätzen, Parteitraditionen und den internationalen Pflichten der Sozialdemokratie, und die zur tiefsten Zerrüttung der Partei wie zur Untergrabung der Parteieinheit führt. Insbesondere bedeutet das Vorgehen des Parteivorstandes einen skandalösen Eingriff in die Rechte der Berliner Parteigenossenschaft. Der „Vorwärts“ ist nicht bloß Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie, sondern auch Organ der Berliner Genossen. Nach der Stellungnahme des Groß-Berliner Zentralvorstandes vom 31. März bedeutet der Versuch des Parteivorstandes, die Redaktionsführung des „Vorwärts“ durch gewalttätige Maßnahmen im Sinne seiner Politik zu beeinflussen, eine unqualifizierbare Herausforderung der Berliner

Parteienoffenheit. Der Zentralvorstand weist die Gewaltpolitik des Parteivorstandes mit Enttäuschung zurück und erklärt, daß, falls der Parteivorstand von seinen Methoden nicht Abstand nimmt und, den demokratischen Grundsätzen folgend, der Redaktion des „Vorwärts“ die unentbehrliche Freiheit der Redaktionsführung nicht einräumt, die Berliner Parteienoffenheit mit aller Energie ihr Organ von diesem Druck unabhängig zu machen wissen wird, damit es im Sinne der Berliner Genossen und im Geiste der sozialdemokratischen Grundsätze geführt werden kann.

Der Zentralvorstand spricht ferner wiederholt aus, daß die prinzipielle und taktische Haltung, die der „Vorwärts“ während des Krieges eingenommen hat und einnimmt, im Sinne der Berliner Genossen liegt. Der Zentralvorstand erblickt in dem Vorgehen des Genossen Richard Fischer eine Ueberschreitung seiner Befugnisse, die einen großen Vertrauensbruch gegen die wirklichen Inhaber der Druckerei, die Berliner Genossen, darstellt, und fordert die nominellen Inhaber der Druckerei sowie deren Aufsichtsinstanzen auf, diesen Mißbrauch der Stellung des Geschäftsführers der Druckerei zu unterlagen und Vorkehrungen gegen eine etwaige Wiederholung zu treffen.

Der Zentralvorstand richtet an die Berliner Genossen die dringende Bitte, durch die Beeinträchtigung ihrer Rechte durch den Parteivorstand und durch den Genossen Fischer sich nicht etwa dazu hinreißen zu lassen, aus der Organisation auszutreten oder das Abonnement auf dem „Vorwärts“ aufzugeben. Der Zentralvorstand ersucht vielmehr eindringlich die Berliner Parteigenossen: Laßt Euch eure Rechte nicht rauben, erfüllt eure Parteipflicht, bleibt in den Organisationen, bleibt Abonnenten des „Vorwärts“ und werbet neue Anhänger unseres Parteiorgans!

Die Abstimmung erfolgte namentlich. Der erste Absatz der Resolution wurde mit 32 gegen 18 Stimmen, die gesamte Resolution mit 34 gegen 16 Stimmen angenommen. 14 Mitglieder des Zentralvorstandes waren bei der Abstimmung nicht zugegen. Der Genosse Richard Fischer enthielt sich der Abstimmung.

Ein weiterer Antrag, der besagte, dem Genossen Richard Fischer seine Stellung als Geschäftsführer der Vorwärts-Buchdruckerei zu kündigen, wurde mit 44 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Zentralvorstand.

Sitzung vom 25. April 1916.

Erneute Beschlusfassung über die Verbands- Generalversammlung.

Von Berlin 4, Berlin 6 und Niederbarnim sind die von der Mehrheit der Kreise abgelehnten Anträge, eine **Verbandsgeneralversammlung zur Neuwahl des Zentralvorstandes** einzuberufen, von neuem eingebracht worden. Begründend wird von den Vertretern dieser Kreise angeführt, daß sich die Verhältnisse ganz anders entwickelt hätten als man es im Anfang des Krieges voraussetzte. Man rechnete nicht mit

einer so langen Dauer des Krieges. Deshalb habe man sich damals mit der Vertagung der Generalversammlung einverstanden erklärt. Man glaubte in kürzerer Zeit zu geregelten Verhältnissen zu kommen. Aber auch jetzt, nachdem in zwei Jahren keine Generalversammlung gewesen, sei ein Ende des Krieges nicht abzusehen. Die Vorgänge in der Partei drängen jedoch zu einer Aussprache, die auch von den Parteigenossen dringend gewünscht wird. Die Berliner Genossen verlangen, daß in der Vertretung des Verbandes ihre Meinung Ausdruck finde und daß ihre Ansicht überall rücksichtslos zur Geltung komme. Die sich der Generalversammlung entgegenstellenden Schwierigkeiten müsse man versuchen zu überwinden, andernfalls müsse man die Tagesordnung so gestalten, daß für die Versammlung keine Gefahr bestehe. Ein derartiges Vorgehen sei keine statutenwidrige Handlung, wie es vielfach betont worden sei. Wenn man an der Einhaltung der statutarischen Bestimmungen gehindert werde, dann müsse man sich den Verhältnissen anpassen und so handeln wie es die Situation erfordert.

Dem gegenüber wird vom geschäftsführenden Ausschuss angeführt, daß für die Verbandsgeneralversammlung das Verbandsstatut maßgebend bleiben müsse. Beschränke man sich nur auf die Wahl des Zentralvorstandes, um die nicht genehmten Genossen aus demselben zu entfernen, ohne diesen Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen, dann werden alle demokratischen Grundsätze verlassen und der Zweck der Generalversammlung in das Gegenteil umgekehrt. Gegen eine ordnungsmäßig einberufene Generalversammlung sei natürlich nichts einzuwenden, es sei aber sehr zu bezweifeln, ob diese möglich werde. Zu den Aufgaben der Generalversammlung gehöre die Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, ebenso müsse ein gedruckter Bericht herausgegeben werden. Dem stellen sich unüberwindbare Hindernisse in den Weg. Von der Berichterstattung könne man aber unter keinen Umständen absehen, denn der geschäftsführende Ausschuss, wie auch die übrigen in Frage kommenden Genossen, werden sich nicht hinterwärts beiseite lassen.

Die Mehrheit des Zentralvorstandes beschließt trotz dieser Einwendungen die **Verbandsgeneralversammlung einzuberufen**.

Von der Minderheit wird hierauf folgende Erklärung abgegeben:

Der heutige Beschluß des Zentralvorstandes, die nächste Verbandsgeneralversammlung auch dann abzuhalten, wenn ein Bericht der Verbandsleitung und eine freie Aussprache über die Berliner Parteiverhältnisse nicht möglich ist, verstößt gegen Wortlaut und Sinn des Berliner Verbandsstatuts.

Die Beschlüsse einer solchen statutenwidrig einberufenen Verbandsgeneralversammlung sind infolgedessen rechtsungültig und für die Mitglieder des Verbandes in keiner Weise bindend.

Der Beschluß des Zentralvorstandes beweist aber aufs neue, daß der Mehrheit desselben, ohne auf die schwierige Lage Rücksicht zu nehmen, jedes Mittel recht ist, um die Leitung des Verbandes mit Leuten zu besetzen, die jederzeit auch den parteischädigenden Wünschen unverantwortlicher Kreise willenlos nachkommen.

Wir protestieren gegen diese brutale Unterdrückung der Meinungsfreiheit wie auch gegen das systematische Hinüberschieben der Berliner Parteiorganisation zu den Bestrebungen der Sonderorganisationen und fordern vom geschäftsführenden Ausschuß die unbedingte Einhaltung der für die Einberufung von Verbandsgeneralversammlungen vorgesehenen statutarischen Bestimmungen.

Franz Thurow, Albert Gahnisch, August Pohl, Alexander Fröhlich, Alois Stieffenhofer, Fritz Wolf, A. Vittorf, Julius Jänide, Franz Lucht, Elfriede Rhned, Kaspar Wenzel, Karl Alboldt, S. Schröder, Emil Basner, Julius Meyer, Otto Wels, Alex Pagels, Richard Fischer, S. Umlauf, Gustav Schmidt.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, Eugen Ernst, Theodor Fischer und Emil Boeske, schlossen sich dem gesamten Inhalt obiger Erklärung an.

Eine weitere Sitzung der Preßkommission.

Im Anschluß an die vorige Sitzung des Zentralvorstandes hat die Preßkommission eine weitere Sitzung abgehalten, die auf Veranlassung des Parteivorstandes einberufen worden ist. Die Ursache dazu gab die Verbreitung eines anonymen Flugblattes mit dem Titel: „Die Lehren des 24. März.“ Das Flugblatt enthält Vorwürfe gegen die aus der Reichstagsfraktion ausgeschiedenen 18 Abgeordneten, denen nachgesagt wird, daß sie

„keine konsequente grundsätzliche Opposition gegen die Parteiverräter gewagt“,

sondern sich

„aus Angst vor den demagogischen Schlagworten Disziplin und Einigkeit selbst zwei Jahre lang zu einem Schattendasein voller Widersprüche und Zweideutigkeiten verurteilt hätten“.

Dann werden die Parteiorganisationen aufgefordert, dem Parteivorstand keine Gelder mehr abzuliefern. Wörtlich heißt es:

„Hört auf, eure Parteigelder an diesen Parteivorstand abzuführen zu lassen, denn er verbraucht eure sauer verdienten Groschen zur Förderung einer Politik, zur Herausgabe von Schriften, die euch zum gedulbigen Kanonensfutter des Imperialismus machen wollen, die zur Verlängerung des Völkermordens dienen. Die Organisationen müssen sich entschließen, die Parteigelder dem Parteivorstand Ebert-Scheidemann zu sperren, welche die Volksgroschen dem Moloch des Weltkrieges und der Regierung der Hungersnot und des Belagerungszustandes bewilligen.“

Ein Mitglied der „Vorwärts“-Redaktion hat sich auf den Standpunkt dieses Flugblattes ge-

stellt. Der Parteivorstand hält diese Handlungsweise unvereinbar mit den Pflichten, die ein Redakteur des Zentralorgans hat, er hat die Kündigung des betreffenden Redakteurs beantragt. Die Preßkommission hat jedoch die Kündigung abgelehnt mit der Begründung, daß es Privatfache des betreffenden Redakteurs sei, wie er sich außer seiner Redaktionstätigkeit als Parteigenosse nützlich mache.

Außerdem hat die Preßkommission festgestellt, daß der Parteivorstand die Kontrolle über den „Vorwärts“ weiter ausübt, daß er also dem Eruchen der Preßkommission und des Zentralvorstandes, die Kontrolle einzustellen, nicht Rechnung getragen hat. Ebenso hat auch der Geschäftsführer der Druckerei nichts in seinem Verhalten geändert und die Aufsichtsinstanzen der Druckerei haben die Handlungsweise des Geschäftsführers gebilligt.

In der Diskussion macht ein Mitglied der Redaktion längere Ausführungen über das Verhältnis der Druckerei und des Vorwärtsunternehmens zur Berliner Parteigenossenschaft, während andererseits der Geschäftsführer der Druckerei nachweist, daß sein Verhalten den Abmachungen zwischen Parteivorstand und Aufsichtsinstanzen entspreche.

Die Beendigung der Debatte wird zu der nächsten Sitzung des Zentralvorstandes vertagt, nachdem die Sitzung auf Freitag, den 28. April festgesetzt ist. Zu dieser Sitzung wird die Reuenerkommission eingeladen.

Zentralvorstand.

Sitzung vom 28. April 1916.

Fortsetzung der Aussprache über die Vorgänge zwischen Redaktion, Preßkommission, Parteivorstand und Geschäftsleitung der „Vorwärts“-Druckerei.

Die Reuenerkommission hat sich mit den Vorgängen soweit beschäftigt als die „Vorwärts“-Druckerei in Frage kommt. Es besteht in diesem Fall kein Zweifel über das Eigentumsrecht der Berliner Parteigenossenschaft; Reuenerkommission und Gesellschafter betrachten sich als die Treuhänder der Berliner Genossen und ihr Bestreben ist es, die Druckerei den Genossen auch über die Kriegszeit hinaus zu erhalten. Würde die Reuenerkommission anders verfahren, so handelte sie pflichtvergessen und gewissenlos. Die Reuenerkommission ist aber nach der ganzen Gründungsgeschichte der Druckerei dem Zentralvorstand nicht verantwortlich. Sie besteht neben dem Zentralvorstand, der die politische Vertretung der Berliner Arbeiterschaft zur Aufgabe hat, wohingegen die Reuenerkommission nur für die Verwaltung und Führung des Druckereiuunternehmens die Ver-

antwortung gegenüber den Berliner Genossen trägt.

Die Reuenerkommission vertritt deshalb als die Aufsichtsinstanz der Druckerei den Standpunkt, daß der Geschäftsführer der Druckerei in dem ausgebrochenen Konflikt nicht anders handeln konnte als er gehandelt hat. Das „Vorwärts“-Unternehmen ist nicht alleiniges Eigentum der Berliner Genossen, es gehört der Gesamtpartei und der Parteivorstand trägt dafür die Verantwortung. Der Parteivorstand ist Auftraggeber für die Druckerei, seinen Anordnungen hat der Geschäftsführer Rechnung zu tragen. Wichtig ist, daß die Berliner Genossen größere Anrechte auf den „Vorwärts“ haben als auswärtige Organisationen, dies ist auch durch Parteitagbeschlüsse und im Parteistatut festgelegt. Ueber die taktische und prinzipielle Haltung des „Vorwärts“ entscheidet die Preßkommission gemeinsam mit dem Parteivorstand; ebenso wie über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Entstehen zwischen beiden Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet die Kontrollkommission und in letzter Linie der Parteitag endgültig. Der Parteivorstand müsse also versuchen, eine Verständigung zwischen den maßgebenden Instanzen herbeizuführen. Die Geschäftsleitung der „Vorwärts“-Druckerei bleibe dabei außer Betracht, sie habe sich in diesen Streit zwischen den „Vorwärts“-Instanzen nicht hineinzumengen.

Die Mehrheit des Zentralvorstandes ist anderer Meinung. Von allen Rednern wird ausgeführt, daß nicht nur die Druckerei, sondern auch das „Vorwärts“-Unternehmen Berlin gehört. Dies sei bereits in früherer Zeit von Singer, der sehr viel zur Gründung des ehemaligen „Berliner Volksblattes“ beigetragen habe, betont worden. Auch Auger und Bebel hätten den Berliner Genossen ihr Eigentumsrecht nie streitig gemacht. Die Reuenerkommission sei der Berliner Organisation verantwortlich. Diese habe auch das Recht, die Mitglieder derselben zu erzeuhen, wenn sie die Wünsche der Organisation nicht ausführen. An dem jetzigen Streit trage der Geschäftsführer die größte Schuld, denn durch seine Anordnungen sei der technische Betrieb in die Differenzen der Redaktion mit dem Parteivorstand hineingezogen worden, der Geschäftsführer habe sich vom Parteivorstand zu diesen Zwecken mißbrauchen lassen. Berliner Genossen sind es, die den „Vorwärts“ abonnierten und unterhalten, deshalb müsse auch ihre Meinung zur Geltung kommen. Statt dessen verlange der Parteivorstand, gedrängt durch die Generalkommission und die rechtsstehenden Elemente in der Partei, daß die Redaktion dem „Vorwärts“ eine andere Richtung gebe, obwohl der Parteivorstand den „Vorwärts“ selbst nicht mehr als Zentralorgan anerkennt und der Parteiauschuß in seinen Beschlüssen das Blatt offiziell seines

Charakters als Zentralorgan entkleidet habe, wenn er dazu auch nicht das geringste Recht besitze. So stehe Macht gegen Macht, es sei möglich, daß es zu den äußersten Konsequenzen komme, da sei eine klare Entscheidung des Zentralvorstandes am Platze. Wenn die Reuenerkommission dieser Entscheidung nicht Rechnung trage, dann werden die Kreise Veranlassung nehmen, Remedur zu schaffen.

Es wird folgender Antrag eingebracht:

„Der Zentralvorstand, dem es obliegt, die Parteiinteressen in den Berliner Wahlkreisen zu wahren, fordert die von den Parteiorganisationen bestellten Mitglieder der Reuenerkommission auf, sofort der mit dem Parteistatut wie mit den Interessen der Berliner Parteigenossen im Widerspruch stehenden Zensur der „Vorwärts“-Redaktion durch den Parteivorstand dadurch ein Ende zu machen, daß sie dem Geschäftsführer Fischer aufgibt, das technische Personal anzuweisen, hinsichtlich der Herstellung des „Vorwärts“ sich nur allein an die Weisungen der Redaktion zu halten.“

Weigert sich der Geschäftsführer Fischer den Auftrag auszuführen, so ist ihm für den nächst möglichsten Termin zu kündigen.

Der erste Absatz des Antrages wird angenommen. Der zweite gegen 6 Stimmen abgelehnt mit der Begründung, erst abzuwarten ob Reuenerkommission und Geschäftsführer den Willen des Zentralvorstandes durchsetzen.

Gleichzeitig wird folgender Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen:

Zusatzantrag.

„In der Sitzung der Preßkommission vom 17. April wurde an die Vertreter des Parteivorstandes die Frage gerichtet, weshalb seine Zensurmaßnahmen und seine gewalttätige Einmischung in die Redaktionsführung des „Vorwärts“ fortdauere, trotzdem von der Preßkommission durch formellen Beschluß dagegen Protest erhoben worden ist. Auf diese Frage erklärte im Namen des Parteivorstandes Genosse Müller:

„Solange für uns die Gründe maßgebend sind, die zu jenen Maßnahmen geführt haben, dauern auch die Maßnahmen fort.“

Der Zentralvorstand erklärt diesen Standpunkt des Parteivorstandes als einen flagranten Bruch des Parteistatuts, der im § 25 ausdrücklich die Berliner Preßkommission als gleichberechtigte Instanz anerkennt, ohne deren Zustimmung und gegen deren Protest die Maßnahmen des Parteivorstandes in Sachen des „Vorwärts“ ohne weiteres null und nichtig sind. Dem Parteivorstand steht statutarisch nur der Weg der Berufung an die Kontrollkommission offen. Wenn der Parteivorstand seine Gewaltmaßnahmen selbstherrlich getroffen hat, ohne erst die Meinung der Preßkommission einzuzuholen, wenn er sich jetzt weigert, die Entscheidung der Kontrollkommission in Sachen seiner Zensur des „Vorwärts“ anzurufen und gleichzeitig seine gewalttätigen Eingriffe in die Redaktionsführung des „Vorwärts“ fortsetzt, so begeht er einen doppelten Bruch des Parteistatuts und macht sich damit der Parteizerrüttung schuldig, vor der die Partei zu schützen er öffentlich vorgibt.“

Der Zentralvorstand spricht sich gegen die Kündigung eines „Vorwärts“-Redakteurs aus.

Der Zentralvorstand nimmt darauf Stellung zur Haltung der Preßkommission im Fall eines „Vorwärts“-Redakteurs, der zu derjenigen Gruppe der Opposition gehört, die das Flugblatt: „Die Lehren des 24. März“ veranlaßt hat. Die Preßkommission hält im Gegensatz zum Parteivorstand das Verhalten des Redakteurs nicht für parteischädigend. Die Mehrheit des Zentralvorstandes ist derselben Ansicht. Wenn er den Inhalt des Flugblattes auch nicht billigt, so hält er aber auch die Kündigung nicht für gerechtfertigt. Er hat sich als Redakteur nichts zuschulden kommen lassen, sondern er hat sich in allen Fällen der Mehrheit der Redaktion untergeordnet. Die Kündigung würde einer Maßregelung gleichkommen, die man dem Parteivorstand nicht zugesteht. Der Vorstoß gegen diesen Redakteur sei einem Vorgehen gegen die Opposition gleich zu achten. Dies müsse verhindert werden. Die Kontrollkommission, die der Parteivorstand in diesem Fall angerufen hat, müsse vorher erfahren, wie sich der Berliner Zentralvorstand zu dem diktatorischen Vorgehen des Parteivorstandes verhält. Deshalb wird folgende Beschlusfassung beantragt:

„Die heutige Sitzung des Zentralvorstandes billigt die Haltung der Preßkommission, die dort einstimmig zum Ausdruck kam, im Fall des in Frage kommenden Redakteurs.“

Der Beschluß wird mit 34 gegen 11 Stimmen angenommen. Einige Genossen enthalten sich der Abstimmung.

Die Minderheit des Zentralvorstandes gibt zu dem Beschluß folgende Erklärung ab:

Erklärung.

Wir halten den Beschluß der Preßkommission und des Zentralvorstandes, den Redakteur noch weiter am „Vorwärts“ zu beschäftigen, als unvereinbar mit den Pflichten, die der Zentralvorstand gegen die Gesamtpartei hat.

Der Redakteur hat öffentlich die Organisationen aufgefordert, an den Parteivorstand keine Beiträge mehr abzuliefern; er hat damit unstreitbar auf die völlige Zerrüttung der Parteiorganisation hingearbeitet und kann infolgedessen nicht mehr Redakteur einer Parteizeitung, am allerwenigsten des Zentralorgans der Partei bleiben.

Mehrheits- und Minderheitserklärungen im Zentralvorstand zu der beschlossenen Verbandsgeneralversammlung.

Zu der Minoritätserklärung über die Abhaltung einer Verbandsgeneralversammlung im Zentralvorstand am 25. April gibt die Mehrheit des Zentralvorstandes folgende Erklärung ab.

Erklärung.

„In der letzten Sitzung des Zentralvorstandes protestierten 20 Mitglieder gegen die Abhaltung der statutenmäßig fälligen Verbandsgeneralversam-

lung. Ihr Protest ist hinfällig. Ihre Behauptung, die Einberufung einer Generalversammlung mit irgendeiner Tagesordnung sei statutenwidrig, ist mit dem Verbandsstatut nicht vereinbar.

Nach § 12 unseres Verbandsstatuts muß mindestens halbjährlich eine Generalversammlung des Verbandes stattfinden. Eine Zuwiderhandlung hiergegen ist ein Statutenverstoß, ein unbegreiflicher, wenn er vom Verbandsvorstand ausgeht. Denn zu seinen Pflichten gehört nach § 3 unseres Statuts die Einberufung der Generalversammlung, nicht ihr Ausfallen. Sind mit einem Ausfallenlassen der Generalversammlung sämtliche Kreise einverstanden, wie sie es im Oktober 1914 für die im November 1914 fällige Generalversammlung mit Rücksicht auf die Erwartung baldiger Beendigung des Krieges waren, so wird kein Parteigenosse hiergegen etwas einwenden. Anders steht es, sobald ein Kreis die Befolgung des Statuts verlangt. Dann muß eben nach dem Statut eine Generalversammlung stattfinden. Was zur Tagesordnung der Generalversammlung gehört, hat nach unserem Statut diese selbst zu entscheiden. Der Verbandsvorstand hat nach § 3 Absatz c nur die provisorische Tagesordnung festzusetzen. Die Tagesordnung muß natürlich im Rahmen der in § 13 des Statuts festgelegten Befugnisse der Generalversammlung liegen. Unsinnig ist aber die Annahme, sämtliche in § 13 des Statuts als Aufgabe der Generalversammlung bezeichneten Gegenstände müßten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ist es mit Rücksicht auf den Krieg und den dadurch geschaffenen Zustand unmöglich, die brennendsten allgemeinen Fragen auf der Generalversammlung zu erörtern, so ist es durchaus zweckmäßig und notwendig, die Tagesordnung auf innere Parteianglegenheiten — z. B. Klassenbericht, Wahlen, „Vorwärts“-Angelegenheit — zu beschränken. Welche Gegenstände die Generalversammlung behandeln will, ist ihre Sache zu entscheiden. Die Generalversammlung ist keine Sonderorganisation, sondern die allein berufene Vertretung Groß-Berlins, deren Beschlüsse für alle Genossen maßgebend sind. Die Erklärung der Minorität setzt sich also im größtmöglichen Widerspruch zu unserem Verbandsstatut. Jeder Grundlage entbehrt die Behauptung der 20 Protestler von „brutaler Unterdrückung der Meinungsfreiheit“ und vom „systematischen Hinüberschieben der Berliner Parteiorganisation zu den Bestrebungen der Sonderorganisationen“. Der Protest der 20 mit seinen unwahren Unterstellungen kann nur Ausdruck der Furcht sein, daß die Verbandsgeneralversammlung in Wahrung ihres demokratischen Rechts die Zwanzig durch Genossen ersetzen könnten, welche die Ueberzeugung ihrer Wähler teilen und in diesem Sinne wirken. Wenn die Zwanzig drohen, sie würden die Beschlüsse der Generalversammlung nicht anerkennen, so würden sie sich mit der Betätigung dieser Drohung außerhalb der Organisation stellen.“

Die Minorität entgegnet auf vorstehende Erklärung folgendes:

Entgegnung.

„In der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ ist eine Erklärung der Mehrheit des Zentralvorstandes veröffentlicht, die ein Schulbeispiel dafür ist, wie man mit vielen Worten einen klaren Tatbestand verdrängen kann. Wir beschränken uns ihr gegenüber darauf, einige Tatsachen sprechen zu lassen, damit sich die Parteigenossen selbst ein Urteil bilden können:

Seit Monaten werden in einzelnen Konferenzen haltlose Vorwürfe gegen die Berliner Parteileitung erhoben. Sie haben ihren Ausgangspunkt in Sonderzirkeln, die als nächstes Ziel eine Beseitigung derjenigen Mitglieder des Zentralvorstandes verfolgen, die in Fragen der Parteitaktik anderer Meinung sind, als die von jenen Konventikeln dirigierte Mehrheit des Berliner Zentralvorstandes. Zu diesem Zwecke soll eine Generalversammlung des Verbandes berufen werden, die auch dann zur Neuwahl und zur Beseitigung der unbequemen Personen schreiten soll, selbst wenn diese über ihre bisherige Tätigkeit Rechenschaft nicht ablegen können und eine freie Aussprache über die Berliner Parteiverhältnisse unmöglich ist. Darin sind sich alle Richtungen der Opposition einig. Verschiedene Vertrauensmänner der Oppositionsrichtungen haben sich in den einzelnen Kreisen offen dahin ausgesprochen und — ein Beispiel aus neuester Zeit — einer der berufensten Vertreter einer der Sondergruppen hat erst noch am 25. April in Groß-Lichterfelde die Taktik für die Einzelwahlfrage dargelegt. Er befürwortete dort ein „diplomatisches Vorgehen“, um auf der Kreisgeneralversammlung durch „Ueberumpelung“ den jetzigen Vorstand „unter allen Umständen“ zu beseitigen. Die Hauptfache sei: „Geld in die Hände zu bekommen“. Der „Vorwärts“ sei aus dem „Haus Lindenstraße 3“ herauszubringen und unter die alleinige Kontrolle der Berliner zu stellen. Zuerst sei Fischer zu kündigen, die anderen kämen dann an die Reihe. In wenigen Monaten sei alles erledigt“.

Unter diesen Umständen, die auch durch weitere Tatsachen erläutert werden können, hält die Minderheit des Zentralvorstandes daran fest, daß eine Generalversammlung, die die Möglichkeit eines Rechenschaftsberichts und freier Aussprache nicht bietet, dem Wortlaut und Sinn des Statuts widerspricht. Alle Ausführungen der Mehrheitserklärung über das Statut beziehen sich auf die Einberufung von außerordentlichen Generalversammlungen. Für die ordentliche Generalversammlung gilt als zwingende Vorschrift, daß ein Bericht der Geschäftsleitung vor der Neuwahl erfolgt. Wir bitten die Mitglieder, ihr Statut nachzulesen.

Wenn die Mehrheit des Zentralvorstandes sogar das „systematische Hinüberschieben der politischen Parteiorganisation“ zu den Bestrebungen der Sonderorganisationen bestreitet, so beweist das nur ihre Furcht, daß die Parteigenossen davon Kenntnis erhalten könnten.

Gegen die Abhaltung eines allgemeinen Parteitages wird von der Opposition immer wieder mit Nachdruck betont: Er sei unmöglich ohne völlige freie Aussprache. Die Groß-Berliner Verbandsgeneralversammlung aber soll möglich, für sie soll eine freie Aussprache jedoch nicht notwendig sein!

Da eine solche statutenwidrige Generalversammlung nur dazu dienen soll, die Pläne jener Sondergruppe zur Durchführung zu bringen, halten wir unseren Protest aufrecht.

Kaspar Wenzel,
Karl Althold, Idani Bittorf, Emil Basner,
Emil Boeske, Eugen Ernst, Richard Fischer,
Theodor Fischer, Alexander Fröhlich, Albert Gahnisch,
Julius Jänicke, Franz Lucht, Julius Meyer,
Alex. Pagels, August Pohl, Eilfriede Ryneck,
Gustav Schmidt, Heinrich Schröder, A. Stieffenhofer,
Franz Thurov, G. Umlauf, Otto Wels,
Richard Weimann, Fritz Wolf.“

Aktionausschuß.

Sitzung vom 3. Mai 1916.

Tagesordnung und Termin der Verbands- Generalversammlung.

Die vom Zentralvorstand am 25. April beschlossene ordentliche Verbands-Generalversammlung wird auf den 25. Juni festgesetzt und folgende provisorische Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Entgegennahme der Berichte des Verbandsvorstandes und der Revisoren.
2. Wahl des Vorsitzenden, Schriftführers, Kassierers, der Revisoren und der weiblichen Vorstandsbeisitzer.
3. Bestätigung der von den Kreisen vorgeschlagenen Funktionäre des Verbandes.
4. Wahl der Mitglieder des Bezirksbildungsausschusses.
5. Anträge der Kreiswahlvereine.

Ueber die Zusammenziehung des Bezirksbildungsausschusses soll in einer späteren Sitzung des Zentralvorstandes entschieden werden.

Für die Wahl der Delegierten bestimmt das Verbandsstatut folgendes:

Maßgebend für die Delegation ist die Mitgliederzahl, welche sich aus den im vorhergehenden Jahre eingegangenen Mitgliederbeiträgen ergibt. Auf je 150 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen.

Hierzu wird beschlossen, daß die verklebten beitragsfreien schwarzen Marken, die für die zurückgekehrten Kriegsteilnehmer sowie für arbeitslose und franke Mitglieder Verwendung finden, mitgerechnet werden.

Es ergeben demnach 1800 Beiträge resp. Marken einen Delegierten. Um die Vorarbeiten für die Generalversammlung ordnungsmäßig erledigen zu können, werden die Wahlkreisleitungen um schleunige Berichterstattung ersucht.

Die Festsetzung der Kreis-Generalversammlungen bleibt den einzelnen Wahlkreisen überlassen.

Eine beantragte Konferenz der Funktionäre zurückgestellt.

Der Zentralvorstand hatte am 17. Dezember v. J. beschlossen, den Parteivorstand zu erfuchen, in einer Konferenz der Funktionäre Groß-Berlins seine Stellung zum Kriege durch Referat und Korreferat darzulegen. An dieser Konferenz sollten sämtliche Berliner Reichstags- und Landtagsabgeordneten sowie die Stadtverordneten teilnehmen. Der Parteivorstand hat diesen Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß diejenigen Körperschaften, vor denen der Parteivorstand seine Tätigkeit zu vertreten und zu verantworten habe, durch das Organisationsstatut der Gesamtpartei bestimmt sind und daß er keine Ursache habe, hiervon abzuweichen.

Neuerdings hat der sechste Wahlkreis seinen Antrag wiederholt und es dem geschäftsführenden Ausschuss überlassen, andere Referenten in Aussicht zu nehmen. Diese Versuche haben zu keinem zufriedenstellenden Resultat geführt. Da sich inzwischen die Situation in der Partei auch verändert hat, andererseits große Schwierigkeiten bestehen, daß die Konferenz überhaupt abgehalten werden kann, empfiehlt der Aktionsausschuss dem Zentralvorstand und dem antragstellenden Kreise, die Ausführung des Beschlusses auf sich beruhen zu lassen bis zu einem geeigneteren Zeitpunkt.

Vorträge für die Frauen-Leseabende.

Für die Frauen-Leseabende wird von einer Seite vorgeschlagen, Vorträge über die große Gefahr der Geschlechtskrankheiten halten zu lassen. Die große Unkenntnis in diesen Dingen auch unter unseren Genossinnen macht weitere Aufklärung geradezu zur zwingenden Notwendigkeit. Den Wahlkreisen wird deshalb empfohlen, in den nächsten Leseabenden die Vorschläge zu erörtern. Für sachverständige Referenten (Spezialärzte) wird das Verbandsbureau nach Möglichkeit Sorge tragen.

Der Bezirks-Jugendausschuss an die Stadtverordneten.

Der Bezirks-Jugendausschuss ist seit Jahren bestrebt, die Arbeiterjugend dem Straßenleben, dem Wirtshaus und Kino fernzuhalten. Diese Bemühungen konnten nur so weit Erfolg haben, als es möglich war, Jugendheime zu schaffen, in denen die Jugend Erholung und Anregung fand und zugleich jeder Genuß von Alkohol und Nikotin ausgeschlossen war. Aber die Zahl der Jugendheime genügt nicht, um alle die Jugendlichen aufzunehmen, welche nach des Tages Arbeit sich weiterbilden oder unter ihresgleichen eine Ruhestunde erleben wollen.

Die Bemühungen, von den Gemeinden unentgeltlich Räume zu erhalten, hatten zumeist nicht den gewünschten Erfolg. Der Jugendausschuss war daher gezwungen, Gastwirkräume zu mieten, die aber keineswegs allen Wünschen entsprachen, auch war die Trinkgelegenheit nicht völlig auszuschalten, wie dies nur in eigenen Räumen möglich ist.

Der Bezirks-Jugendausschuss hat sich nunmehr erneut an die sozialdemokratischen Gemeindevertreter von Groß-Berlin gewandt, damit diese nach vorheriger Rücksprache mit den örtlichen Jugendausschüssen die nötigen Schritte unternehmen, um die Gemeinden zur Bereitstellung geeigneter Räume zu veranlassen.

Neue Broschüren.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts ist eine Broschüre des Genossen Scheidemann erschienen:

„Es lebe der Frieden.“

Der Preis für die Buchhändlerausgabe ist 75 Pf., für die Vereinsausgabe 40 Pf. Falls wir uns mit dem Vertrieb dieser Broschüre in den Kreisen der Parteigenossen befassen wollen und eine größere Anzahl Exemplare bestellen, würde eine billige Ausgabe ohne Umschlag hergestellt werden, die wir zu folgenden Preisen abgeben könnten: 1000 Exemplare 25,— Mk., 500 15,— Mk., 250 10,— Mk., 100 5,— Mk.

In der Serie: „Sozialdemokratische Frauenbibliothek“ ist ebenfalls in der Buchhandlung Vorwärts soeben das 9. Heft erschienen: **Zur Frage der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges und nachher.** Verfasserin ist die Genossin Luise Ziek. Ladenpreis pro Exemplar 50 Pf. Den Organisationen wird eine Vereinsausgabe auf billigem Papier gedruckt und mit leichteren Umschlägen versehen geliefert werden. **Der Preis ist für 100 Exemplare 18,— Mk.**

Material zur Fraktionspaltung.

Der Parteiausschuss hat in seiner letzten Sitzung gewünscht, daß den Organisationen über die Vorgänge, die zur Spaltung in der Reichstagsfraktion geführt haben, besondere Information zugehe; das ist ebenfalls geschehen.

Das Material ist vom Parteivorstand zusammengestellt und wird an die Organisationen unentgeltlich abgegeben.

Die einzelnen Wahlkreise werden ersucht, sich über die Anschaffung des Materials und der Broschüren schlüssig zu werden. Bestellungen sind an das Verbandsbureau zu richten.

Ausschuss der Stadtverordneten und Gemeindevertreter.

Der Ausschuss behandelte am 6. April mit dem Beauftragten des Gemeindefacharbeiterverbandes die **Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge** in den Gemeindebetrieben Groß-Berlins. In einer erheblichen Anzahl Berufen der privaten Industrie sind von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Arbeitsgemeinschaften gebildet worden, welche die Aufgabe haben, die Versorgung der Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen nach Möglichkeit zu fördern. Die Stadt Berlin hat für Kriegsverletzte, die ihren Wohnsitz in Berlin haben, selbst eine umfangreiche und mustergültige Organisation geschaffen, die ihre Tätigkeit im engen Anschluß an die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausübt. Für die in den kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Handwerker existiert eine Arbeitsgemeinschaft jedoch noch nicht. Die kommunale Zerrissenheit Groß-Berlins tritt auch hierbei wieder sehr störend in die Erscheinung. Vorbedingung für die zweckmäßige Regelung dieser wichtigen Frage ist aber,

daß dies nach gleichmäßigen, von allen Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins anerkannten Grundsätzen erfolgt. Die in den Gemeindeverwaltungen tätigen Genossen sollen deshalb ersucht werden, in diesem Sinne zu wirken.

Zur Beratung der vorliegenden Leitsätze wird eine Kommission aus Mitgliedern des Ausschusses und Vertretern der Gemeindearbeiter eingesezt.

Die Kommission hat in einer gesonderten Sitzung Stellung genommen und sich auf festungsgrenzte Leitsätze geeinigt, die nunmehr in allen Gemeinden zur Annahme empfohlen werden sollen. Gleichzeitig soll überall beantragt werden, für alle Gemeinden Groß-Berlins eine einheitliche Arbeitsgemeinschaft zu bilden, wie es in der Privatindustrie auch der Fall ist.

Am 28. April verhandelte der Ausschuß mit den Vertretern des Textilarbeiterverbandes, um eine einheitliche Unterstützung der durch die Beschlagnahme der Rohmaterialien in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter aus der Textilindustrie in Groß-Berlin vorzubereiten.

Der Bundesrat hat am 18. November v. J. die Bereitstellung von besonderen Reichsmitteln beschlossen, die zur Unterstützung der Gemeinden bei der Fürsorge für solche Angestellte und Arbeiter dienen sollen, die in Betrieben der Textilindustrie infolge von Arbeitsbeschränkungen erwerbslos geworden sind. In Groß-Berlin ist diese Frage jetzt brennend geworden. Die Zahl der beschränkt arbeitenden Textilarbeiter hat sich in letzter Zeit beträchtlich vermehrt, so daß von der Bundesratsverordnung Gebrauch gemacht werden muß.

Der Ausschuß empfiehlt auch hier den Fraktionen der einzelnen dabei in Betracht kommenden Gemeinden, den Textilarbeitern in jeder Hinsicht Unterstützung zu leisten. Besonders verspricht auch in diesem Fall überall gleichmäßiges Vorgehen den besten Erfolg. Durch die Kreissekretariate wird den Gemeindevertretern das Material des Verbandes sowie die gestellten Anträge zugestellt werden.

Gleichzeitig beschäftigte sich der Ausschuß mit den **Mißständen der Lebensmittelversorgung** in den Gemeinden. Der Ausschuß beschloß, die sozialdemokratischen Fraktionen zu ersuchen, in allen Gemeinden, entweder in den betreffenden Deputationen oder im Plenum der Versammlungen auf die Mißstände der Lebensmittelversorgung hinzuweisen und entsprechend den früher von uns aufgestellten Forderungen auf Abhilfe zu dringen.

Aus den Kreis-Wahlvereinen.

Vierter Wahlkreis.

Mit dem 31. März 1916 endete das laufende Geschäftsjahr des Wahlvereins. Um nun den Mitgliedern einen Ueberblick über das verfllossene Geschäftsjahr zu geben, bringen wir einen Auszug aus dem Kassenbericht und der Mitgliederbewegung. Die Einnahme betrug 40 643,95 Mk., die Ausgabe 32 512,98 Mk., so daß ein Kassenbestand von 8130,97 Mk. verblieb. An Beitragsmarken wurden verkauft 74 077 Stück à 40 Pf., 27 360 Stück à 20 Pf., Eintrittsmarken 248 Stück und grüne Extramarken 10 267 (diese Extramarken sind erst seit Oktober 1915 eingeführt). Im einzelnen betragen die Einnahmen aus den Beitragsmarken: 35 102,80 Mark. Aus Broschüren 922 Mk., aus Veranstaltungen 666,20 Mk., diverse Einnahmen waren 3952,95 Mk. Die Ausgaben sind im eingenen folgende: an die Zentralkasse des Verbandes der Wahlvereine wurden gezahlt 12 262,05 Mk., die Stadtverordnetenwahlen verursachten eine Ausgabe von 399,25 Mk. Für allgemeine Agitation wurden aufgewendet 8729,70 Mk. An Entschädigungen an die Bezirks- und Abteilungsleiter, Kommissions- und Vorstandssitzungen, Mieten, Utensilien und anderen Ausgaben wurden gezahlt 11 121,98 Mk.

Die Mitgliederbewegung vollzog sich folgendermaßen: Am 31. März 1915 betrug die Mitgliederzahl des Wahlvereins 18 839 einschließlich der zum Kriege eingezogenen. Am 31. März 1916 war die Mitgliederzahl auf 16 976 zurückgegangen. Die Fluktuation im Wahlverein vollzog sich nun wie folgt: Vom 31. März 1915 bis 31. März 1916 traten 248 neue Mitglieder der Organisation bei. Aus anderen Kreisen zugezogen sind während der Zeit 276 Mitglieder. Demgegenüber ist in einzelnen ein Verlust zu buchen von 548 verzogenen, 1230 gestrichenen, 270 ausgetretenen, 234 im Krieg gefallenen und 125 gestorbenen Mitgliedern, so daß der Wahlverein am 31. März 1916 einen Mitgliederbestand von 16 976 aufweisen konnte.

Aus den angeführten Zahlen der Mitgliederbewegung geht hervor, daß die Organisation auch im verfllossenen Geschäftsjahr mit einem Mitgliederverlust zu rechnen hatte. Wenn das auch aus den Verhältnissen heraus nicht anders zu erwarten ist, so müssen wir doch in Zukunft mehr tun, um die Mitglieder an die Organisation zu fesseln. Nach dem Kriege wird sich erst recht zeigen, wie notwendig es war, die Organisation auch während der Kriegszeit stark zu erhalten. Jedes Mitglied, das den Wahlverein verläßt, schwächt die Kampffront der Arbeiterklasse und stärkt die Macht seiner Feinde. Geben wir uns alle mehr Mühe als bisher, nehmen wir mehr Fühlung zueinander, damit

das gegenseitige Vertrauen vergrößert und gestärkt wird. Den Funktionären möchten wir dringend ans Herz legen, die einzelnen Mitglieder aufzusuchen, die im Zahlabend nicht erschienen sind und sie an ihre Pflichten zu erinnern. Es ist nicht immer Verständnislosigkeit und böser Wille des einzelnen, der der Organisation den Rücken kehrt, vielfach spricht auch Temperament und Empfindung mit. Und gerade bei diesen ist es notwendig, alle Mühe aufzuwenden, mit ihnen in Verbindung zu bleiben. Zaudern und zögern wir nicht, arbeiten wir mit Mühe und Fleiß für die Organisation, damit die Stoßkraft der Sozialdemokratie bei den kommenden und entscheidenden Kämpfen siegreich bleibt. B.

Jugendbewegung.

Für die arbeitende Jugend Berlins finden in den Sommermonaten wieder regelmäßig

Bewegungsspiele im Freien

statt, und zwar wie folgt:

Moabit: Spielplatz an der Bremer Straße Mittwochs und Freitags abends von 7 bis 9 Uhr.

Wedding: Schillerpark (Rafenspielfeld) Mittwochs von 6 bis 9 Uhr abends.

Gesundbrunnen, Rosenthaler Vorstadt: Humboldthain (Rafenspielfeld) Montags und Donnerstags von 7 bis 9 Uhr abends.

Schönhäuser und Prenzlauer Vorstadt: am Falkplatz Mittwochs von 7—9 Uhr abends, am Grezlerplatz Schönhäuser Allee Montags von 7 bis 9 Uhr abends.

Osten und Nordost: Friedrichshain (Rafenspielfeld) Montags von 7 bis 9 Uhr, Mittwochs von 7½—9¼ Uhr abends.

Süden und Südost: Treptower Park (Rafenspielfeld VII) Mittwochs von 7 bis 9 Uhr abends, Sonntags von 2 bis 8 Uhr nachmittags.

Westen und Südwest: auf dem Tempelhofer Felde Freitags von 7 bis 9 Uhr abends.

Frisch-fröhliche Spiele im Freien sind für die arbeitende Großstadtjugend eine ernste Notwendigkeit. Der gesundheitliche Wert dieser Veranstaltungen, die im gleichen Maße der geistigen und körperlichen Erholung der Jugend dienen, braucht nicht besonders betont zu werden. Die **Zahlabendleiter** werden daher gebeten, alle **Arbeitereltern** auf die Sommerspiele aufmerksam zu machen, damit sich die Jugendlichen zahlreich daran beteiligen. Die Beteiligung ist vollständig unentgeltlich. Die Teilnehmer erhalten eine Legitimationskarte ausgestellt.

Monatsbeiträge für April 1916.

1. Kreis	—,—
2. "	150,—
3. "	150,—
4. "	—,—
5. "	—,—
6. "	—,—
Teltow-Beeskow	400,—
Niederbarnim	—,—

Diverse:

Gen. Repkow	3,—
M. B. Mister	2,—

Kinderchutzkommission:

Dr. Landau, Wandlitg	5,—
----------------------	-----

.....

Frauen-Leseabend: Montag, den 22. Mai 1916.

Nächster Zahlabend: Mittwoch, den 14. Juni.

.....

Vorwärts Bibliothek

Gute Bücher für Unterhaltung und
Belehrung gehören ins Feld!

Erweckt	Ein Roman aus dem Proletarierleben von H. Ger
Der Ausweg	Eine Erzählung von Ernst Piezang
Das Land der Zukunft	Reisebeschreibung v. Hoffsch
Berschrobenees Volk	Erzählungen von H. Gröplch
Der Prinzipienreiter	Erzählung von Wilhelm Blos
In den Tod getrieben	Zwei Erzähl. v. E. Piezang
Der Pariser Garten	und Anderes. Von Emma Raubitsch
Mutter	Ein Frauenstückal von Joh. Berch
Der Morgen graut	Erzählungen von H. Moderlen-Kegß
1000 Mark Belohnung	Kriminalrom. von E. Duan
Die Heiterkeit	Eine lustige Erzählung von Otto Ludwig
Vom Waisenhans zur Fabrik	Geschichte einer Proletarierjugend von Dfretter
Der Gotteslästerer	Roman aus dem Leben der erdgebigenen Arbeiter von H. Ger
Die Martelenderin	Erzählung aus der Zeit der Revolution v. Erdmann-Gabrian
Kriegsfahrten	in Belgien und Nordfrankreich. Von Dr. H. Köster und G. Kooße : Mit 8 Bildern
Kriegsberichte	aus Ostpreußen und Rußland. Von Wlth. Düwcll. Kriegsberichterstatter : Mit 8 Bildern
Herzen im Kriege	Schilderungen u. Geskichten. Ausgewählt v. Fr. Diederich. 2 Bände, jeder f. hb abgcschlossen.

38

Jeder Band gebunden. Preis 1 Mk.

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H.
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.